

D. Joh. Ge. Christoph Schnitzlein.

fm. 22<sup>a</sup>



Abdruck

Vierer

# Schreiben

Wegen der Thornischen Sache /

Als nemlich:

1. Schreibens Sr. Königlichen Majestät in Preussen an Ihre Russische Kayserl. Majestät.
2. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Pohlen.
3. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Dennemarck.
4. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Se. Königl. Majestät in Schweden.

ANNO 1725.





Abdruck des Schreibens Sr. Königl.  
Majestät in Preussen ꝛ. an Ihre Russische  
Kaiserliche Majestät ꝛ. wegen der Ehornischen  
Sache. Auch wegen der so genannten  
Dissidenten in Pohlen.

Durchlauchtigster ꝛ.

**E**S hat Mich nicht wenig consoliret / daß Ew. Kay-  
serliche Majestät bey dem jüngsten Reichs-Tage zu  
Warschau dem Königlich. Pohlenischen Hofe / wie  
auch denen Magnaten selbigen Königreichs / so ernst-  
und nachdrückliche Vorstellungen zum Faveur der in dem aus-  
sersten Grad verfolgten und bedrängten Dissidenten / und ab-  
sonderlich der Evangelischen Eingefessenen zu Thoren / thun las-  
sen. Ich beklage aber zum höchsten / daß solche Repräsen-  
tationes eben so wenig gefruchtet als diejenigen / so von Mir  
Selbst schriftlich / und durch Meine Ministros mündlich / Ihre  
Majestät dem Könige in Pohlen Selbst gesteheten / und man  
Pohlenischer Seits solches alles so gar keiner Reflexion gewür-  
diget / daß man vielmehr im Gegentheil / und um alei hsam eine  
offen-

offenbare Verachtung Ew. Kayserl. Majestät und Meines Vor-  
Worts aller Welt zu zeigen / die Exequirung der bekandten  
Thornischen Blut-Urthel præcipitiret und dabey so viel Grau-  
samkeit gegen die arme unschuldige Leuthe ausgeübet / daß es  
bey der Posterität fast keinen Glauben finden / aber auch von  
derselben / wie jez schon von der ganzen raisonnablen Welt ge-  
schwächet / auf das äufferste gemißbilliget und detestiret werden  
wird.

Gleichwie aber die Rage des Römisch. Catholischen Cleri  
in Pohlen durch dieses ihm aufgeopferte unschuldige Christen-  
Blut noch bey weitem nicht erlätiget und abgeföhlet zu seyn  
scheinet / sondern es nunmehr auch darauf angesehen ist / daß  
der Stadt Thoren ihre wohl erlangte Privilegien / Freyheiten  
und Gerechtigkeiten / genommen / Evangelische ihrer Kirchen und  
Schulen beraubet und / mit einem Wort zu sagen / der gan-  
ze Status Ecclesiasticus & Politicus daselbst renversiret und  
umgekehret werden soll ; Solches aber eine offenbare und un-  
leidliche Contravention des mit so vielem Blut und Gelde / auch  
unsäglich Mühe und Arbeit / erworbenen und zuwege gebracht-  
ten Oibischen Friedens ist / bey dessen ungekränckter Aufrecht-  
Erhaltung nicht weniger Ew. Kayserl. Majestät / als Ich und  
alle übrige Nordische Puissancen / interessiret sind ; Also stelle  
Ich auch Ew. Kayserl. Majestät Freund. Brüderlich anheim /  
ob Sie nicht dieser Sache Sich ernstlich mit annehmen / und  
nebst Mir und ermeldten Puissancen bey dem Könige und der  
Republique Pohlen es dahin zu richten bemühet seyn wollen /  
daß die Stadt Thoren bey ihrer bisherigen Verfassung in geist-  
und weltlichen Sachen / und allen davon dependirenden Rech-  
ten / Privilegien und Gerechtigkeiten / dem Oibischen Frieden  
gemäß / ungeschmäkert gelassen / und was dawider allbereits at-  
tentiret und vorgenommen worden redressiret / auch den übrigen  
Dissidenten alles dasjenige zurückgegeben und wieder ein-  
gerühmet werden müsse / was man ihnen mit so großem Torte  
und Unrecht abgenommen.

Erw. Kayserl. Majestät wollen Sich darunter Meines  
Beytritts völlig versichert halten / und daß alle übrige Evan-  
gelische Potentaten ein gleiches thun und Erw. Kayserl. Maje-  
stät in einer so gerechten Sache anwendende rühmliche Efforts  
mit allem Eifer und behörigem Nachdruck secundiren / auch denen  
in Pohlen sich befindenden Griechischen Kirchen bey allen bege-  
benden Fällen / in Consideration und aus Freundschaft vor  
Erw. Kayserl. Majestät / gleichmäßige Assistenz und Hülffe wer-  
den wiederfahren und angedeyhen lassen.

Ich bin hierüber Erw. Kayserl. Majestät Erklärung nach  
Dero Gefallen mit dem fordersamsten gewärtig / und verblei-  
be übrigens mit ganz besonderer Hochachtung etc. Berlin  
den 9. Januarii 1725.

Friderich Wilhelm.

Folgen.

Von  
Ihro Kön. Majest. in Preussen.  
An  
Ihro Russische Kayserl. Majest.

Under-

Anderweitiges Schreiben Sr. Königl.  
Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. an Ihro Königl.  
Majestät in Pohlen ꝛ. wegen der Thorni-  
schen Sache.

Fridericus Wilhelm / Friderich Wilhelm /  
mus, Rex &c. &c. König in Preus-  
sen ꝛ. ꝛ.

**Q**uanta cum festinatione super Negotio Thorumensi conceptum Majestati Vestrae minimè ignoratum ferale Decretum planè anticipato funesti termini constituto spatio Executioni datum sit, fama Nobis quidem innotuit. Sed & Majestatem Vestram haud dubiè fugere non potest, qualem de Justitia & Christianismo eorum, qui hujus Decreti ejusque Executionis auctores se præbuerunt, Existimationem conceperint in Orbe universim omnes sine Discrimine Religionis, quorum animi recti & æqui sensus qualiscunque insidet, facti tam immanis tamque barbari iustam

**S**ie haben zwar die Nachricht / daß die Ew. Majestät mehr denn zu wohl bekandte Blut-Urthel zu Thorn bereits / und zwar noch vor Ablauf des darzu angelegt gewesenen unglücklichen Termini, exequiret worden. Es wird auch Deroselben ohne allen Zweifel vorgekommen seyn / was solches von der Justiz und dem Christenthum derer / die Theil an dieser Sentenz und deren Execution haben / in der gangen raisonnablen Welt / ohne Unterscheid der Religionen / vor Sentimente erwecket. Wie lassen auch der Göttlichen Schickung und allein weisen Direction anheimgestellt seyn / wie Sie eine so grausame und  
U 3 , barba.

stam ultionem divino, quod cuncta mortalium regit, arbitrio & supremæ sapientiæ meritò relinquimus. At enim verò quoniam neque hac adedò copiosâ innocentis & Justitiæ Dei, tantorum facinorum ultricem & vindicem, nunc inclamantis, sanguinis effusione neque cadaverum horum Martyrum, si non omnium ast complurium, à Canibus lacerandorum projectione expletam esse sævitiam apparet, sed eam quoque ad templa, Scholas, & Magistratum Civicum Urbis Thorunensis extendere, cunctaque summa infimis miscere propositum esse videtur, hujusmodi verò everfio Urbi inferri nequit, nisi unâ Pax Olivienfis manifesto nec ullâ juris specie colorando modo convellatur, eam autem Pacificationem intactam inviolatamque servari Nostrâ summoperè interest, ipsâ rei necessitate adducti sumus, cuncta hæc Majestati Vestræ considerata proponere, Eandemque ad dictâ Pacificationis, singulatim verò eorum, quæ Art. II. §.

barbarische Action ahnen wollen. Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget / eine so grosse Menge unschuldigen und nunmehr um Rache schreyenden Bluts zu vergiessen / ja gar die Leiber dieser Märtyrer / wo nicht ins gesamt doch meistens / den Hunden vorzuwerffen / sondern es jezo auch an die Kirchen / Schulen und den Magistrat der Stadt Thoren gehet / und deshalb alles umgekehret werden soll ; Und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürzung nicht vorgenommen werden kan / wann man nicht dadurch dem Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justificirende Urth contraveniren will ; Als haben Wir / bevor da Uns an der Inviolabilität solchen Friedens ein so grosses gelegen / Uns nicht entbrechen können / obiges Ew. Majestät wohlmeineid vorzustellen und Dieselbe der Beobachtung gedachten Friedens Tractats, und in specie dessen / was desselben 2ter Articulus §. I. und der 35ste §. I. mit sich bringen / in einem so importanten Punkt hiermit zu erinnern / mit Begehren / daß Ew.

Maje-

3. & Art. XXXV. §. I. expressa continentur, in tam gravi momento observationem hortari, postulantes ut, promptâ efficacium remedium interpositione, eas rationes amplecti velit, quibus Civitati Thorunienſi legitime parta Privilegia, Jura & Immunitates, in sacris & politicis, salva & intacta ferventur, & si quid in contrarium patratum esset, id continuo aboleatur & in pristinum statum redintegretur, ne si præter expectationem res aliter succedat, Principibus Evangelicis, præcipue his, qui seu Compaciscentes seu Sponsors Pacificationis Olivensis eam tueri propiore obligatione tenentur, quique omnes, quod pro certo Majestati Vestra affirmare non dubitamus. hoc negotium singulari attentione speculantur, causa præbeatur rationes & media lege Divina & Gentium Jure in hujusmodi casibus constituta expediendi &, quod primum proximumque fuerit, in subditos suos cultum Romano-Catholicum profitentes partem eorum derivandi, quibus

Majestät darunter Remedierung zu schaffen und solche Verfügung zu machen belieben wollen/ damit die Stadt Thoren an ihren wohlhergebrachten Privilegien/ Freyheiten und Gerechtigkeiten/ sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen/ ungekräncket gelassen/ auch was darwider bereits attentiret und vorgekommen worden/ wieder abgestellt und redressiret werden möge/ damit alles unverhofften widrigen falls den Evangelischen Puissancen/ sonderlich aber denen/ die als Compaciscentes oder als Garants des Olivischen Friedens denselben zu maintainiren verbunden/ und welche allerseits/ wie Ew. Majestät Mir sicher glauben können/ auf diese Sache eine sonderbare Attention haben/ nicht Ursache gegeben werde/ sich der Mittel/ welche in dergleichen Fällen dem Göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völcker gemäß sind/ zu gebrauchen/ und zum wenigsten vor erst Jhren der Römisch-Catholischen Religion beypflichtenden Unterthanen einen Theil wieder empfinden zu lassen/ was die arme Evangelische

quibus in Polonia Evangelici  
oppressi & ad incitas ferè re-  
ducti per extremam injuriam  
iniquissimè sunt afflicti.

Hæc latere Majestatem  
Vestram nolimus, de coete-  
ro &c. &c. Dabantur Bero-  
lini, die 9. Januarii anno Or-  
bis redempti 1725.

Ad  
Regem Poloniae.

liche mit dem äussersten Tort  
und Unfug in Pohlen leiden  
müssen.

Wir haben es Ew. Maje-  
stät hiermit nicht bergen wol-  
len / und verbleiben Ihre son-  
sten 1c. Berlin den 9. Januar.  
1725.

Von  
Er. Königl. Majest.  
in Preussen  
An  
Den König in Pohlen.

Ander.

Anderweitiges Schreiben Sr. Königl.  
Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. an Ihro Königl.  
Majestät in Dennemarc ꝛ. Wegen der  
Thornischen Sache.

Friderich Wilhelm / König ꝛ. ꝛ.

**S**Er gottselige Ehyffer / welchen Ew. Majestät in der fa-  
meusen Thornischen Sache wider des Königlich- Pohl-  
nischen Hofß dabey gehaltenes ungerechtes Verfahren  
und des Römisch- Catholischen Cleri gegen die arme Evangeli-  
sche Eingeseffene der Stadt Thoren ausgeübte detestable Grau-  
samkeit bezeigen / ist billig sehr zu rühmen / und wird Gott der  
Höchste Ew. Majestät vor die Rettung dieser unschuldig ver-  
folgten Leuthe angewendete Bemühung nicht unvergolten lassen.  
Weil aber Ew. Majestät dieler Sache wegen an den König in  
Pohlen abgelassenes Schreiben so spät ringelauffen / daß es vor  
der Execution der Thornischen Bitt. Urthel nicht übergeben  
werden können; So wird man nunmehr sich dahin zu bear-  
beiten haben / daß zum wenigsten der Status Religionis in der  
Stadt nicht auch gar alteriret und umgekehret werde.

Wir haben deshalb dergestalt / wie in Copia hieher kommt /  
an den König in Pohlen unter heutigem dato geschrieben und  
stellen Ew. Majestät anheim / ob Sie nicht des gleichen thun  
wollen. Dero Wir übrigens ꝛ. Berlin den 9. Jan. 1725.

Fr. Wilhelm.

Von  
Ihro Königl. Majestät in Preussen.  
An des  
Königs in Dennemarc Majestät;

Ihgen

W

Andero

Anderweitiges Schreiben Sr. Kö-  
niglichen Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. an  
Ihro Königliche Majestät in Schweden ꝛ.  
Wegen der Thornischen  
Sache.

Friderich Wilhelm/  
König ꝛ. ꝛ.

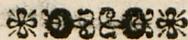
**W**ir zweiffeln nicht / es werde Ew. Majestät Unser an  
dieselbe wegen der unglücklichen Thornischen Affaire  
jüngsthin abgelassenes Schreiben / aber auch bald dar-  
auf die Nachricht von der zu Thoren würcklich exequirten be-  
wusten Blut. Urthel zugetommen und Ew. Majestät durch  
diese von dem Römisch. Catholischen Clero in Pohlen und  
dessen Anhang wider so viele unschuldige Leuthe verübte infa-  
me Grausamkeit und Procedures eben so empfindlich gerühret  
worden seyn / als Wir Unsers Orths dieselbe mit der größe-  
sten Compassion gegen das vergossene Blut so vieler Mär-  
tyrer / und mit einer gerechten Indignation gegen diesen /  
so an diesem blutdürstigen und ungerechten Verfahren  
Theil haben / und dasselbe gutgeheissen / oder auch unterstüt-  
zet und zum Effect gebracht / billig consideriren und an-  
sehen.

Ob nun zwar die Rache über solch cruelles und unvet-  
antwortliches von der ganzen raisonnablen Welt detestirtes  
Verfahren der Göttlichen Gerechtigkeit lediglich zu überlas-  
sen / so werden doch Ew. Majestät mit Uns darinn einig  
seyn /

seyn daß / da es nunmehr auf dem Point stehet / daß der Stadt Thoren ganze Verfassung in geist. und weltlichen Sachen umgestürzet / derselben ihre Freyheiten / Privilegien und Gerechtigkeiten / entzogen und die Evangelische daseibst ihrer Kirchen und Schulen beraubet werden sollen / alle bey dem Olivischen Frieden interessirte Puißancen / insonderheit aber Ew. Majestät und Wir / die grössste Ursach von der Welt haben / Uns einer so offenbaren Contravention gedachten Friedens. Schlusses mit allem Ernst und Nachdruck zu widersetzen / auch die Garants von diesem Frieden zu sommiren und ersuchen / daß Sie Ihre deshalb versprochene Garantie in diesem dazu ohne Exception qualificirten Casu wirklich leisten / und dadurch die Conservation der Stadt bey ihren Privilegien / Freyheiten und Gerechtigkeiten nach Maasgebung des Olivischen Friedens. Instruments / bewürcken und zuwege bringen helfen mögen.

Wir ermangeln nicht überall / wo es nöthig / deshalb behdrige Instanz zu thun / sind auch des nochmaligen Erbiedens / Ew. Majestät in allem / was Sie zum Besten und Erhaltung der Stadt Thoren / auch aller übrigen Evangelischen in Pohlen / zu thun und vorzunehmen gut und dienlich erachten werden / bezutretten und mit Ihro darunter völlig de concert zu gehen / promittiren Uns auch hinwieder von Ew. Majestät ein gleiches und verbleiben Deroselben / in Erwartung Dero beliebigen Antwort und Erklärung / zu Erweisung ꝛc.  
Berlin den 9. Januarii 1725.

An  
Ihro Königl. Majestät  
in Schweden.





Ng 2104. 8<sup>er</sup>

ULB Halle

001 922 947

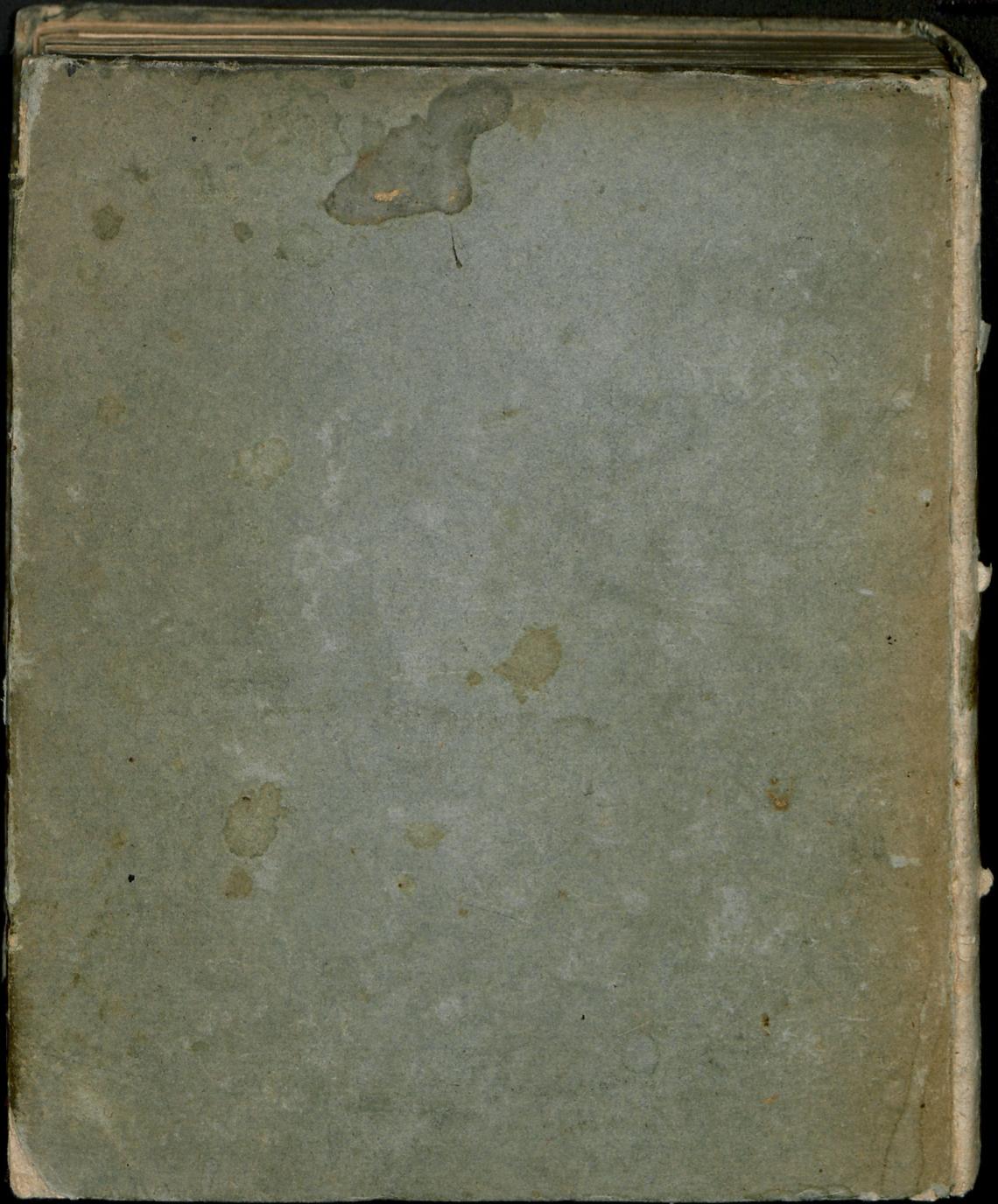
3

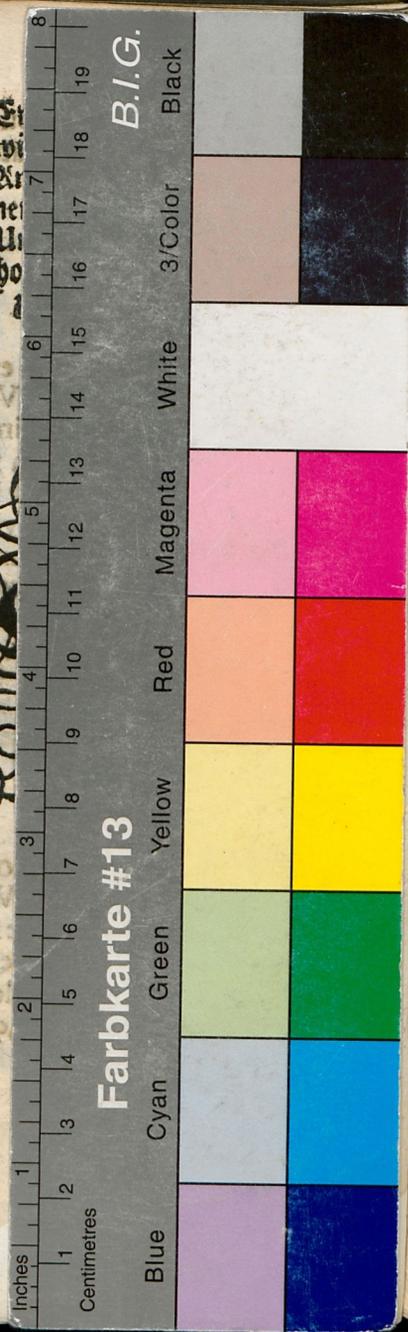


Sb.

M. C.







Abdruck

Vierer

# Schreiben

Wegen der Thornischen Sache

Als nemlich:

1. Schreibens Sr. Königlichen Majestät in Preussen an Ihre Russische Kayserl. Majestät.
2. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Pohlen.
3. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Ihre Königl. Majestät in Dennemarck.
4. Anderweitigen Schreibens Sr. Königl. Majestät in Preussen an Se. Königl. Majestät in Schweden.

ANNO 1725.